

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd ZEILLERN wurde am 30.12.2018 bei der Gemeindekassa erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 11.02.2019 bis 25.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 11.02.2019 bis 25.02.2019 einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung der Anteile** erfolgt vom 01.03.2019 bis 30.08.2019 während der **Amtsstunden im Gemeindeamt Zeillern an alle gemeindefremden Jagdpachtbezieher.**

Alle **Zeillerner Gemeindebürger**, die einen Jagdpacht beziehen, bekommen ihren Anteil **auf ihr Konto überwiesen.**

Vom nicht behobenen Jagdpacht kann die Gemeinde einen Teil als Abgeltung für die zu entrichtende Arbeit einbehalten.

Der Restbetrag wird nach 6 monatiger Auszahlungsfrist der Jagdgesellschaft Zeillern überwiesen. Gemäß des Beschlusses des Jagdausschusses Zeillern wird dieser Betrag für die Schaffung von Bodenschutzmaßnahmen (Maßnahmen zur Reduzierung von Fallwild) verwendet.



Der Bürgermeister

Friedrich Pallinger

angeschlagen am: 11.02.2019

abgenommen am: 01.09.2019